



Aufhebungsvertrag in der Berufsausbildung

Mit einem Aufhebungsvertrag ist es Auszubildenden und Ausbildungsbetrieben möglich, im gegenseitigen Einvernehmen das bestehende Berufsausbildungsverhältnis aufzulösen. Ein Aufhebungsvertrag ist keine einseitig empfangsbedürftige Kündigung und wird erst mit den Unterschriften beider Vertragsparteien rechtsgültig. Sollte kein wichtiger Grund für einen Aufhebungsvertrag vorliegen, ist es möglich, dass den Auszubildenden bis zu zwölf Wochen keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben ([§ 159 Sozialgesetzbuch \(SGB\) drittes Buch \(III\)](#)). Es handelt sich bei diesem Sachverhalt um eine Sperrzeit bei Arbeitsaufgabe.

Übersicht

Zeitpunkt für einen Aufhebungsvertrag.....	1
Form des Aufhebungsvertrages	1
Aufhebungsvertrag während eines Kündigungsschutzes.....	2
Aufklärungspflichten des Ausbildungsbetriebes.....	2
Zusammenfassung.....	2
Mustervertrag - Aufhebungsvertrag	4

Zeitpunkt für einen Aufhebungsvertrag

Grundsätzlich kann das Berufsausbildungsverhältnis im gegenseitigen Einvernehmen zu jedem Zeitpunkt beendet werden.

Form des Aufhebungsvertrages

Ein Aufhebungsvertrag bedarf der Schriftform ([§§ 10 Abs. 2 BBiG](#), [623 BGB](#)). Die elektronische Form ist ausgeschlossen ([§ 623 BGB](#)). Eine Vorlage für einen Aufhebungsvertrag finden Sie hier.

Bei minderjährigen Auszubildenden kann ein Aufhebungsvertrag nur vereinbart werden, wenn die gesetzlichen Vertreter (oftmals die Eltern) dem Aufhebungsvertrag zugestimmt haben. In der Regel sind die Eltern gemeinsam vertretungsberechtigt ([§ 1629 Abs. 1 BGB](#)), aufgrund dessen haben beide den Aufhebungsvertrag zu unterschreiben. Ist einem Elternteil das alleinige Sorgerecht übertragen worden, so ist die Unterschrift von diesem Elternteil ausreichend.



Aufhebungsvertrag während eines Kündigungsschutzes

Soll ein Aufhebungsvertrag vereinbart werden, obwohl ein besonderer Kündigungsschutz für den Auszubildenden besteht, ist dies zulässig, auch wenn eine Kündigung wegen besonderer Kündigungsschutzregeln unwirksam wäre. Die Voraussetzung dafür ist, dass der Auszubildende vom Ausbildungsbetrieb darüber informiert und aufgeklärt worden ist.

Aufklärungspflichten des Ausbildungsbetriebes

Um eine Anfechtung des Aufhebungsvertrages wegen fehlender Aufklärung des Auszubildenden zu verhindern, sollte der Ausbildungsbetrieb den Auszubildenden über folgende Punkte belehren:

- Bestehen eines besonderen Kündigungsschutzes (zum Beispiel: Schwangerschaft [§ 17 MuSchG](#))
- Sozialrechtliche Konsequenzen des Aufhebungsvertrages (Sperrfrist beim Arbeitslosengeld [§ 159 SGB III](#))

Die Belehrung des Auszubildenden sollte sich der Ausbildungsbetrieb schriftlich bestätigen lassen.

Eine Verletzung der Aufklärungspflicht kann Schadensersatzansprüche seitens des Auszubildenden zur Folge haben. Der Aufhebungsvertrag bleibt dennoch wirksam.

Zusammenfassung

Form:	Schriftform
Zeitpunkt:	Keine
Betriebsrat:	Der Betriebsrat muss nicht beteiligt werden.
Minderjährige Auszubildende:	Nur in Zustimmung mit den Erziehungsberechtigten.
Bedenkzeit:	Dem Auszubildenden sollte vor Unterzeichnung eines Aufhebungsvertrages eine Bedenkzeit eingeräumt werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass der Aufhebungsvertrag vom Arbeitsgericht für nichtig erklärt wird.
Aufklärungspflichten:	Der Ausbildungsbetrieb ist dazu verpflichtet, den Auszubildenden auf bestehenden Kündigungsschutz und sozialrechtliche Konsequenzen des Aufhebungsvertrages hinzuweisen.



- Sperrfrist für Arbeitslosengeld:** Sollte kein wichtiger Gründe für den Abschluss des Aufhebungsvertrages beim Auszubildenden vorliegen, so muss sich dieser auf eine eventuelle Sperrfrist für das Arbeitslosengeld einstellen.
- Anfechtung:** Der Auszubildende kann einen Aufhebungsvertrag anfechten, wenn er diesen nur aufgrund einer Drohung durch den Ausbildungsbetrieb unterschrieben hat.
- Rücktritt:** Ein Rücktritt besteht, sofern nicht anderweitige tarifliche Regelungen bestehen, grundsätzlich nicht.
- Mitteilung an die IHK:** Der Aufhebungsvertrag stellt eine wesentliche Veränderung des Ausbildungsverhältnisses dar und ist daher zwingend an die Zuständige Industrie- und Handelskammer zu übermitteln.

*In diesem Artikel wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechtsidentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.



Mustervertrag - Aufhebungsvertrag

Für eine bessere Lesbarkeit verwenden wir meistens die männliche Form. Entsprechende Textstellen gelten selbstverständlich gleichwertig für alle Geschlechter (m/w/d)

Hinweise zur Benutzung des Mustervertrages

Dieses Vertragsformular ist mit größter Sorgfalt erstellt worden, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Es ist als Checkliste mit Formulierungshilfen zu verstehen und soll nur eine Anregung bieten, wie die typische Interessenlage zwischen den Parteien sachgerecht ausgeglichen werden kann. Dies entbindet den Verwender nicht von der sorgfältigen und eigenverantwortlichen Prüfung.

Der Mustervertrag ist nur ein Vorschlag für eine mögliche Regelung. Der Verwender kann selbstverständlich andere Formulierungen wählen. Vor einer unveränderten Übernahme des Inhaltes muss daher genau überlegt werden, ob und in welchen Teilen gegebenenfalls eine Anpassung an die zu regelnde Situation und die Restentwicklung erforderlich ist.

Die Industrie- und Handelskammer hat auf diesen Vorgang keinen Einfluss und kann daher für die Auswirkung auf die Rechtspositionen der einzelnen Parteien keine Haftung übernehmen. Auch die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.



Aufhebungsvertrag

Für eine bessere Lesbarkeit wird in diesem Vertrag meistens die männliche Form verwendet. Entsprechende Textstellen gelten Selbstverständlich gleichwertig für alle Geschlechter (m/w/d).

Zwischen

Vorname Name
Adresse
Adresse
(Auszubildender)

und

Firma
Adresse
Adresse
(Ausbildender)

wird folgender Aufhebungsvertrag geschlossen:

§ 1 Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses

Die Parteien sind sich darüber einig, dass das zwischen Ihnen seit dem **XX. Monat XXXX** bestehende Berufsausbildungsverhältnis mit Ablauf des **XX. Monat XXXX** durch diesen Aufhebungsvertrag beendet wird.

§ 2 Vergütung

Der sich aus dem Ausbildungsvertrag ergebende, noch offene Ausbildungsvergütungsanspruch bis zu dem in § 1 genannten Beendigungszeitpunkt beträgt **XXX,XX** Euro.

§ 3 Urlaubsansprüche

Dem Auszubildenden wird der verbleibende Resturlaub von **XX** Wählen Sie ein Element aus. durch entsprechendes Urlaubsentgelt abgegolten. Es besteht Einigkeit, dass der Urlaub sowie etwaige Freizeitausgleichsansprüche bereits in natura abgegolten sind. (*Nichtzutreffendes bitte entfernen*)

§ 4 Zeugnis

Der Unternehmer verpflichtet sich, dem Auszubildenden ein in jeder Hinsicht wohlwollend gehaltenes, qualifiziertes Ausbildungszeugnis zu erteilen, das die Tätigkeit des

Auszubildenden angemessen würdigt und nicht geeignet ist, den Auszubildenden in seinem Fortkommen zu hindern.

§ 5 Arbeitspapiere

Der Unternehmer verpflichtet sich, die ausgefüllten Arbeitspapiere, bestehend aus

- Sozialversicherungsnachweisheft
- Versicherungskarte
- Urlaubsbescheinigung
- Schlussrechnung über die Vergütung

unverzüglich persönlich auszuhändigen.

§ 6 Rückgabe von Firmenunterlagen und –gegenständen

Der Auszubildende verpflichtet sich noch in seinem Besitz befindliche Firmenunterlagen und –gegenstände (Werkzeuge, Arbeitskleidung, Stundenzettel usw.) dem Ausbildungsbetrieb unverzüglich auszuhändigen.

§ 7 Erledigungsklausel

Die Parteien sind sich darüber einig, dass mit diesem Aufhebungsvertrag alle Punkte abschließend geregelt sind. Mit der ordnungsgemäßen Erfüllung dieser Regelung sind alle bekannten und unbekanntem wechselseitigen Ansprüche der Parteien aus bzw. im Zusammenhang mit dem Ausbildungsverhältnis einschließlich seiner Beendigung vollständig erledigt.

§ 8 Belehrung über besonderen Kündigungsschutz

Der Auszubildende ist darüber aufgeklärt worden, dass er den besonderen Kündigungsschutzregeln des

- § 9 Mutterschutzgesetz (MuSchG) (Schwangerschaft)
- §§ 15, 21 Schwerbehindertengesetz (SchwbG) (Schwerbehinderteneigenschaft)
- § 613a Abs. 4 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) (Betriebsübergang)

unterliegt und eine Kündigung daher ausgeschlossen wäre. (*Nichtzutreffendes bitte entfernen*)

§ 9 Aufklärungspflichten

Der Arbeitgeber hat den Auszubildenden darauf hingewiesen, dass bei Abschluss eines Aufhebungsvertrages gegebenenfalls eine Sperre hinsichtlich der Arbeitslosenunterstützung



die Folge sein kann. Er hat dem Auszubildenden empfohlen, vor Abschluss des Aufhebungsvertrages bei der Agentur für Arbeit entsprechende Informationen einzuholen.

Der Arbeitgeber hat den Auszubildenden darauf hingewiesen, dass dieser sich zur Aufrechterhaltung ungekürzter Ansprüche auf Arbeitslosengeld unverzüglich nach Abschluss dieses Aufhebungsvertrages bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitssuchend melden muss.

§ 10 Belehrung über die Freiwilligkeit der Unterschrift unter diesem Vertrag

Der Auszubildende ist darüber aufgeklärt worden, dass das Ausbildungsverhältnis durch diesen Aufhebungsvertrag nur endet, sofern der Auszubildende den Vertrag unterschreibt, wozu er nicht verpflichtet ist.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Ort, den 11.04.2022

(Ort, Datum)

(Ausbildender)
(Stempel und Unterschrift)

(Auszubildender)

(bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzlichen Vertreter)